

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6240-01

Stuttgart, 10.05.2021

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen CDU-Gemeinderatsfraktion
Datum 07.12.2020
Betreff Pragmatische Lösung für die Ebitzwegbrücke

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Aufgrund früherer Beschwerden über zu schnell fahrende Verkehrsteilnehmer im Ebitzweg und der Remstalstraße wurde die Verkehrsüberwachung bereits aktiv und überwacht den genannten Bereich regelmäßig.

In diesem Bereich wurden zudem an zwei Standorten Verkehrsstatistikgeräte eingesetzt, um genauere Verkehrsdaten zu erhalten. Die Ergebnisse im Ebitzweg Ecke Oberschlesische Straße, in der Zufahrt zur Ebitzwegbrücke waren unauffällig. Die Geschwindigkeit betrug dort im Durchschnitt ca. 26,3 km/h, die Überschreitungsquote lag bei ca. 2,8 %. In der Remstalstraße wurde das Verkehrsstatistikgerät gegenüber Hausnummer Lorcherstraße 2 montiert. Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug hier 30,1 km/h, die Überschreitungsquote war mit ca. 14,9 % höher als im Ebitzweg.

Bei der Auswertung der bisherigen mobilen Geschwindigkeitskontrollen zeigt sich das Geschwindigkeitsverhalten im Ebitzweg als unauffällig. Im Beobachtungszeitraum vom 01.01.2017 bis heute wurden in der Remstalstraße bereits 57 Messungen durchgeführt.

Im Rahmen der durchgeführten Messungen wurden insgesamt 6570 Fahrzeuge angemessen, von denen 820 zu schnell unterwegs waren. Dies entspricht einer durchschnittlichen Überschreitungsquote von 12,5 % und liegt somit leicht über dem stadtweiten Gesamtdurchschnitt von derzeit 11,1 % für vergleichbare Straßen. Die Überschreitungen wurden jedoch fast ausschließlich im Verwarnungsbereich (bis 20 km/h zu schnell) festgestellt. Beide Straßen werden auch weiterhin regelmäßig im Rahmen der technischen und personellen Möglichkeiten in der Einsatzplanung berücksichtigt.

Ergänzend zu den durchgeführten Kontrollen wurde in der Remstalstraße gegenüber Hausnummer 15 in Fahrtrichtung des Fußgängerüberwegs in den vergangenen Jahren regelmäßig eine Geschwindigkeitsanzeigetafel angebracht (bisher an insgesamt 60 Tagen). Für das Jahr 2021 ist dieser Standort bereits wieder in der Einsatzplanung vorgesehen.

Die Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage ist an spezifische Voraussetzungen gebunden. Bei dem zu überwachenden Bereich muss es sich um eine in besonderem Maße schutzwürdige Zone handeln. Dazu zählen Orte vor Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenheimen, aber auch gut ausgebaute zweispurige Kraftfahrtstraßen, die einer hohen Verkehrsbelastung ausgesetzt sind und auf denen es häufiger aufgrund von Geschwindigkeitsverstößen zu Unfällen kommt.

Statistische Erhebungen und Erkenntnisse über Auffälligkeiten in der Verkehrsunfallentwicklung bzw. dem Unfalllagebild, die im Zusammenhang mit der Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit stehen, dienen dabei als wichtige Grundlage. Im genannten Bereich gab es jedoch keine Unfälle, die auf Missachtung der zulässigen Geschwindigkeit zurückzuführen waren.

Dr. Frank Nopper

Verteiler
<Verteiler>